

Lebensmittelproduktion der eigenen Scholle

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement wendet sich in einem Kreis Schreiben an die Kantonsregierungen wie folgt:

„Die Einfuhr von Nahrungsmitteln, sowie von Roh- und Hilfsstoffen aller Art ist neuerdings mit wachsenden Schwierigkeiten verbunden. Wir wissen heute nicht, wie sich die Importverhältnisse für unser Land in Zukunft gestalten werden, aber es ist vorzusehen, daß die Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung auch im nächsten Jahre weiter bestehen und sich möglicherweise erheblich verschärfen werden. Infolgedessen werden wir mehr und mehr auf die Lebensmittelproduktion der eigenen Scholle angewiesen sein.

Durch den Bundesratsbeschuß vom 16. Februar 1917 betreffend die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion wird in erster Linie die erwähnte Steigerung der Lebensmittelproduktion angestrebt. Die bisher erzielten Erfolge sind im allgemeinen befriedigend. Der Anbau von Kartoffeln und Gemüse aller Art, sowie von Sommergetreide hat im letzten Frühjahr eine ansehnliche Zunahme erfahren. Eine der erfreulichsten Erscheinungen ist die starke Vermehrung der von der nicht landwirtschaftlich treibenden Bevölkerung bewirtschafteten Gemüsegärten und Pflanzplätze. Diese Kleinproduktion, in der Hunderttausende fleißiger Hände von Jung und Alt sich betätigen, ist geeignet, große Mengen von Lebensmitteln heranzubringen. Die bisherigen Erfahrungen ermuntern zu einer weitem planmäßigen Betätigung auf diesem Gebiete. Es müssen schon während den nächsten Monaten umfassende Maßnahmen getroffen werden, damit im kommenden Herbst und Frühjahr soweit möglich jede Familie über einen eigenen Gemüsegarten oder Pflanzplatz verfügt. Dabei erreicht man namentlich dann eine tatsächliche Vermehrung der Lebensmittelproduktion, wenn man bisher nicht intensiv bewirtschaftetes Land, wie gerodeten Waldboden, Wiesland, Rasen- und Zierplätze zur Kultur heranzieht. Ein gut gepflegter Gemüsegarten, eine schöne Erbsen-, Bohnen- und Kartoffelpflanzung steht heute der herrschaftlichen Villa und selbst öffentlichen Anlagen recht gut an und charakterisiert die Zeit, in der wir leben. Die zweckmäßige Bepflanzung solcher Anlagen, soweit sie für die Kultur geeignet sind, ist heute schon, nötigenfalls unter amtlichem Zwang, in Aussicht zu nehmen.

Die Verallgemeinerung und die Erweiterung dieser Kleinproduktion ist aber nicht nur deshalb geboten, weil die gemachten Erfahrungen sie rechtfertigen, sondern weil in Zukunft mit verminderter Arbeitsgelegenheit zu rechnen ist, in welchem Falle die in der Eigenproduktion sich bietende Verdienstmöglichkeit von größter privater und volkswirtschaftlicher Wichtigkeit werden kann.

Besondere Aufmerksamkeit muß auch von den Behörden der Ernte aller Felderzeugnisse zugewendet werden. Durch geeignete Belehrung, Anleitung und Hilfeleistung ist auf eine möglichst vollständige Ausnützung aller Erzeugnisse, einschließlich der kleinen Abfälle aller Art, sowie auf die richtige Aufbewahrung und Haltbarmachung der Ernteprodukte hinzuwirken, um dadurch für kommende Zeit selbstgeschaffene Nahrungsreserven anzulegen.

Wo ein Bedürfnis sich geltend macht, ist die Landwirtschaft bei den Erntearbeiten und im kommenden Herbst auch bei der Feldbestellung zu unterstützen. Nötigenfalls haben die Behörden nach Maßgabe des Bundesratsbeschlusses vom 16. Februar 1917 die hierfür erforderlichen Anordnungen zu treffen. Von der Ernte soll nichts verloren gehen, und die geernteten Felder dürfen nicht brach liegen, sondern sind mit geeigneten Nachfrüchten und Zwischenkulturen zu bestellen.

Zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung des nächsten Jahres sind aber die bisherigen und die vorstehend ange deuteten Maßnahmen nicht ausreichend. Es muß vielmehr allen Ernstes gleichzeitig auch eine großzügige Ausdehnung des Feldbaues angestrebt werden. Dabei stehen Getreide- und Kartoffelbau im Vordergrund. Die während der ersten Hälfte Juli 1917 zur Durchführung gelangende Anbaustatistik wird uns über die derzeitige Ausbreitung des Ackerbaues Auskunft erteilen und zugleich wertvolle Fingerzeige geben über die Maßnahmen zu seiner weiteren Ausdehnung und Förderung. Bei Befolgung dieses Zieles wird man zunächst wiederum an die freiwillige Tätigkeit appellieren; aber ohne einen gewissen Zwang wird man schwerlich überall das erreichen, was für die Sicherstellung unserer Lebensmittelversorgung unumgänglich und unaußschleßbar geschehen muß.

Die Armeeleitung hat ihre weitere Unterstützung bei der Förderung der landwirtschaftlichen Kultur neuerdings zugesichert und sie ist gewillt, im kommenden Herbst alle ver-

fügbaren Kräfte in deren Dienst zu stellen. Zu diesem Zwecke wird sie bei der Urlaubszerteilung der Landwirtschaft nach Möglichkeit entgegenkommen und ihr überdies, wenn möglich in vermehrtem Maße als bisher, Arbeitskräfte und Gespanne zur Verfügung stellen. Im weiteren bleibt die Frage eines Regiebetriebes des Ackerbaues zu erwägen, wobei einem gemeinsamen Vorgehen mit Gemeinde- und kantonalen Behörden der Vorzug gegeben werden dürfte.

Wir haben die Absicht, die Frage einer weiteren kräftigen Vermehrung des Ackerbaues in einer Konferenz mit den kantonalen Landwirtschaftsbehörden eingehender zu erörtern. Um die erforderlichen Vorarbeiten rechtzeitig treffen zu können, eruchen wir Sie um Ihre Meinungsäußerung, die Sie uns wenn möglich bis 5. August 1917 bekannt geben oder durch die kantonalen Landwirtschaftsbehörden zustellen lassen wollen. Dabei wollen Sie sich, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Anbaustatistik, darüber äußern, welche Vermehrung der Anbaufläche für Wintergetreide, Sommergetreide und Kartoffeln in Ihrem Kantonsgebiet in Aussicht genommen werden kann, wofür bezirks- oder gemeindeweise Angaben erwünscht sind. Im weiteren wollen Sie uns größere Gebiete näher bezeichnen, die bisher als Wiesland dienten, aber für Getreide- und Kartoffelbau geeignet sind. Hierbei sind wiederum diejenigen Gebiete, unter Angabe des ungefähren Flächenmaßes, besonders hervorzuheben, bei deren Bestellung die Mitwirkung der Armees notwendig erscheint und gewünscht wird.

Landwirte und Gemeindebehörden sind heute schon auf die Notwendigkeit der Bereitstellung der erforderlichen Ackergeräte und des Gespannviehes hinzuweisen, wobei auf die rechtzeitige Anfertigung des Rindviehes zum Ziehen aufmerksam zu machen ist.

Wir wiederholen nochmals ausdrücklich, daß die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung unseres Landes eine weitere starke Ausdehnung des Getreidebaues schon im kommenden Herbst notwendig macht, wobei nicht nur die geeigneten Gebiete des Flachlandes, sondern auch die Bergtäler in angemessener Weise heranzuziehen sind. In Erwartung einer hieraus resultierenden Verminderung der Futtermittelproduktion ist den Landwirten die rechtzeitige Abgabe des für die Schächtung bestimmten Viehes angelegentlich zu empfehlen, um in Zukunft einer Futtermittelnot vorzubeugen, wie sie allen Beteiligten vom letzten Winter her noch in unangenehmer Erinnerung ist.“